

Stadtverordnetenenvorlage

8

der Abt.: III-Bauwesen-Ost/mw-

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes IX (verlängerte
Breslauer Straße)

Antrag: Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes IX für die Grundstücke Flur 45, Flurstücke 325/5 und 325/4 wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs nach § 2 (7) BBauG beschlossen.

Begründung:

Die 1. Änderung des am 12.11.1968 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplanes IX beinhaltete die Festlegung von 4 - 8 - geschossigen Wohnblocks und Ausweisung einer Fläche des Gemeinbedarfs auf den Grundstücken Flur 45, Flurstücke 325/1, 325/2, 325/3, 325/4 und 325/5. Die Fläche des Gemeinbedarfs war für den Bau eines Altenwohnheimes vorgesehen. Inzwischen hat sich jedoch innerhalb der städt. Körperschaften die Meinung gebildet, daß die Lage des Altenwohnheimes an der Peripherie der Stadt ungeeignet ist und ein Standort inmitten bestehender bzw. geplanter Wohngebiete gefunden werden muß. In der Stadtverordnetensitzung am 14.05.1975 wurde daher beschlossen, das für den Bau des Altenwohnheimes vorgesehene städt. Grundstück Flur 45, Flurstück 325/5 mit einem in der Weststadt gelegenen Grundstück der Firma Dr. Krayer zu tauschen. Der Tausch setzt jedoch voraus, daß auf dem Flurstück 325/5 Einfamilienwohnheime in Reihenhausbauweise errichtet werden dürfen. In der gleichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde daher beschlossen, daß die "Fläche des Gemeinbedarfs" in reines Wohngebiet, 2 Geschosse, GRZ = 0,4, GFZ = 0,8, geändert wird. Entsprechend diesem Aufstellungsbeschuß wird jetzt ein Bebauungsplanänderungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erschließungskosten entstehen für die Stadt nicht.

Die Kosten der inneren Erschließung werden von dem Eigentümer getragen. Die notwendigen Wege bis zur Straße "Am Gänsborn" sind als Privatwege zu deklarieren. Ent- und Versorgungsleitungen sind bis zu dem Abänderungsgebiet herangeführt.

Nach der beantragten Beschlußfassung erfolgt die 1-monatige Offenlage der Planänderung mit Benachrichtigung von Trägern öffentlicher Belange. Anschließend wird der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zur Beschlußfassung nach § 10 BBauG unterbreitet.

Hochheim am Main, den 6.08.1975
-III-Ost/nw-

Der Magistrat



(Gensch)
Bürgermeister

Wie beantragt in der Stvv. am 15.08.75 bei 3 Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen.

Hochheim, den 20.8.75